Bestellungen an jedem Monatstag. Bestellungen nehmen alle deutsche Postanstalten und Postboten entgegen.

Preis vierteljährlich hier und Umgebung M. 18 — auswärts 18.— zuzüglich Postgebühren. Monatl. M 6.—.

Anzeigen-Gebühr für die einspaltige Zeile aus gewöhnlicher Schrift oder deren Raum bei einmaliger Einrückung 80 Pfg., bei mehrmaliger Rabatt nach Tarif. Bei gerichtl. Beitreibung u. Konkursen ist der Rabatt hinfällig.

Der Gesellschafter

Unterhaltungs- und Anzeigeblatt für den Oberamtsbezirk Nagold

Nagolder Tagblatt

Gegründet 1826 Jahrgang 95

Druck und Verlag von G. W. Zaiser (Karl Zaiser) Nagold. Verantwortlich für die Schriftleitung K. Feldmann.

Vorläufige Zeitung für den Oberamtsbezirk. — Geeignetes Blatt daher von bestem Erfolg.

Für telef. Aufträge wird keinerlei Gewähr übernommen. Es muß daher jeder Auftrag schriftlich erfolgen. Für Anzeigen an bestimmten Tagen oder an bestimmten Stellen erfolgt keine Gewähr. Für Schäden infolge höherer Gewalt besteht kein Anspruch auf Lieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises.

Telegramm-Adresse: Gesellschafter Nagold

Postscheckkonto: Stuttgart 5113.

Nr. 291 — Dienstag den 13. Dezember 1921 — 95. Jahrgang

Die Kernfrage des Kapp-Prozesses.

Vor dem Leipziger Reichsgericht hat am Mittwoch der Prozeß gegen drei Unterführer des sogenannten Kapp Putsches vom 13. März 1920 begonnen. Die ersten Prozeßtage wurden ausgefüllt durch Vernehmungen der drei Angeklagten von Jagow, von Wangenheim und Dr. Schiele-Naumburg, die der von Kapp gebildeten interimistischen Regierung entweder angehörten oder helfend zur Seite gestanden haben. Die Anklage wird gegründet auf den Hochverratsparagraphen des alten deutschen Strafgesetzbuches, das den Versuch, die Verfassung des Deutschen Reiches gewaltsam ändern zu wollen, verfolgt. Die drei Angeklagten werden als Führer oder Urheber des Kapp Putsches betrachtet. Denn wenn sie nachweisen können, daß sie nur im Auftrag ihrer Führer gehandelt haben, und der Plan, der am 13. März in Berlin in Angriff genommen wurde, nicht auf ihre Urheberschaft zurückgeht, so fallen sie unter das Amnestiegesetz vom 4. August 1920, das alle Gehilfen und Verführte straflos läßt. Ohne Zweifel wird die Verteidigung das ihrige tun, die Angeklagten von dem Verdacht der Führerschaft und Urheberschaft zu entlasten. Dem Anklagevertreter wird, wenn nicht der Prozeß von vornherein in sich zusammenfallen soll, die Pflicht obliegen, einen vollgültigen Nachweis zu führen, daß von Jagow, Wangenheim und Schiele selbst Urheber und Führer gewesen sind. Schon die Vernehmung des Angeklagten von Jagow zeigt, daß es dem Angeklagten äußerst schwierig sein wird, diesen Nachweis zu führen. Aber die eigentliche Kernfrage dieses Prozesses ist eine ganz andere, nämlich die, ob bei dem Kapp Putsch überhaupt ein Hochverrat im Sinne des Absatzes 2 des Paragraphen 81 des Strafgesetzbuches begangen worden ist. Es muß der Nachweis geführt werden, daß die Angeklagten in der Tat die Absicht gehabt haben, die Verwaltung des Deutschen Reiches gewaltsam zu ändern. Die Revolution von 1918 hat diese Absicht gehabt und hat sie auch in der Tat durchgeführt. Moralisch wäre der Kapp'sche Putsch, wenn er tatsächlich die Absicht verfolgt hätte, die vorrevolutionäre Verfassung wieder herzustellen, eigentlich ein Hochverratsversuch gegen einen bereits konsolidierten Hochverrat gewesen. Aber die Nutznießer der Revolution sitzen in der Macht, da ihnen ihr Hochverrat glückte, so ist er ihnen auch verziehen, und um dies aller Welt klar vor Augen zu stellen, haben sie alles getan, damit dieser Prozeß in Szene ging. Wie er auslaufen wird, ist eine andere Frage. Wir können uns sehr gut denken, daß er mit einem Freispruch der Angeklagten, die sich übereinstimmend als nichtschuldig des ihnen vorgehaltenen Verbrechens erklären, endet wird. Sie werden sogar ohne weiteres gegen die Anklage den Einwand machen können, daß sie alles andere im Sinne gehabt hätten, als die neue Verfassung zu stürzen. Alle Verlautbarungen der Kappregierung haben immer wieder übereinstimmend erklärt, daß das ganze Unternehmen nur deshalb ins Leben gerufen wurde, weil die damalige Regierung als zu schwach erschien, den drohend bevorstehenden Kommunistenaufstand, der dann auch im Ruhrgebiet zum Ausbruch kam, zu bekämpfen. Die Mitglieder der Kappregierung behaupten, daß ihre Absicht in ihrem Kerne verfassungstützend gewesen sei. Gelingt es dem Staatsanwalt nicht, diese Behauptung zu widerlegen, so müßte es konsequenterweise zu einem Freispruch kommen. -u.

Kleine politische Nachrichten.

Das Buch des ehemaligen Kaisers über den Kriegsausbruch.

In seinem soeben erschienenen Buche „Vergleichende Geschichtstabellen von 1878 bis zum Kriegsausbruch 1914" benutzt Kaiser Wilhelm mit Vorliebe die in Brüssel aufgefundenen Dokumente belgischer Diplomaten, um die Angriffspolitik Eduard VII. nachzuweisen. Durch die Nebeneinanderstellung der sündenweise gruppierten Daten will der Kaiser zeigen, daß er stets bedacht gewesen sei, den Frieden zu erhalten. Außer dem aus verschiedenen Quellenwerken entnommenen Material geben die Tabellen auch Mitteilung aus dem eigenen Erleben des Kaisers und zwar ebenfalls in der Form kurzer Notizen. Danach hat der Zar Alexander III. bei einem Besuch Wilhelms in Narwa am 18. August 1890 den Gedanken einer Wiederherstellung der Monarchie in Frankreich vertreten, da er in der französischen Republik eine Gefahr für den Frieden sah. Bei einer Begegnung des Kaisers mit Nikolaus II. im September 1901 in Danzig „überraschte" der Zar durch die Mitteilung, er plane einen Krieg gegen Japan. Ein Jahr später in Reval erzählte Nikolaus, der Krieg werde 1904 beginnen. 1908 hatte Wilhelm eine Begegnung mit Eduard VII. in Kronberg. Eduard verlangte das Einstellen des deutschen Flottenbaues „unter persönlicher Kriegsdrohung". Der Kaiser lehnte dieses Ansinnen ab. Wenige Wochen vorher war Eduard VII. bei Franz Joseph in Ischl gewesen. Sein eifriger Versuch, Oesterreich von dem Bündnis mit Deutschland abwendig zu machen, wurde von Franz Joseph jedoch abgelehnt. Die letzte Monarchenbegegnung war im Mai 1913, als der König von England und der Zar zur Vermählung der Kaiserenkelin nach Berlin gekommen waren. Damals erklärte der Zar, er erhebe keinen Anspruch weder auf Konstantinopel noch auf die Dardanellen. Der Sultan solle der Wärter der Dardanellen bleiben. König Georg stimmte ebenfalls dieser Auffassung zu, die sich mit der Politik des deutschen Kaisers deckte.

Das Vier-Mächte-Abkommen über den Pazifik.

Washington, 11. Dez. Das von dem Senator Lodge in der gestrigen Sitzung der Konferenz verlesene Abkommen der vier Mächte lautet wie folgt:

Die Vereinigten Staaten, das britische Reich, die französische Republik und das japanische Reich haben beschlossen, zur Erhaltung des Weltfriedens und zum Schutze ihrer Rechte betreffend ihre insularischen Besitzungen und ihre insularischen Dominions im Stillen Ozean ein Abkommen zu schließen. Zu diesem Zweck haben sie Vertreter ernannt, die sich über folgende Bestimmungen geeinigt haben:

1. Die hohen vertragschließenden Teile verpflichten sich gegenseitig, ihre Rechte bezüglich ihrer insularischen Besitzungen und Dominions im Stillen Ozean zu achten. Wenn zwischen einigen der hohen vertragschließenden Teile eine Meinungsverschiedenheit entsteht, die sich aus irgend einer den Stillen Ozean betreffenden Frage ergibt, und ihre oben erwähnten Rechte berührt, und diese Meinungsverschiedenheit nicht auf diplomatischem Wege in befriedigender Weise erledigt wird und die gegenwärtig zwischen ihnen bestehende erfreuliche Harmonie zu gefährden droht, werden diese Mächte die anderen vertragschließenden Teile zu einer Konferenz einladen, der die Gesamtheit der Fragen zur Prüfung und Regelung vorzulegen ist.

2. Sollten die oben erwähnten Rechte durch die aggressive Haltung einer anderen Macht bedroht werden, so werden die hohen vertragschließenden Teile sich untereinander in vollständiger und freimütiger Weise verständigen, um zu einem Einvernehmen über die wirksamsten Maßnahmen zu gelangen, die sie gemeinsam oder besonders ergreifen werden, um allen Erfordernissen der Lage gerecht zu werden.

3. Das vorliegende Abkommen bleibt von dem Tage an, an dem es in Kraft tritt, zehn Jahre lang in Gültigkeit. Nach Ablauf dieses Zeitraums läuft es weiter mit dem Vorbehalt, daß jeder der hohen vertragschließenden Teile das Recht hat, es mit 12monatiger Kündigung zu beendigen.

4. Das gegenwärtige Abkommen wird sobald wie möglich entsprechend den konstitutionellen Gebräuchen der hohen vertragschließenden Teile ratifiziert werden. Es tritt in Kraft, sobald die Ratifikationsurkunden in Washington niedergelegt sind. Sobald dies geschehen ist, ist die zwischen Großbritannien und Japan am 13. Juli 1911 in London abgeschlossene Konvention aufgehoben.

Lloyd George als Parteigründer.

London, 12. Dez. Pall Mall Gazette meldet, daß Lloyd George eine neue nationale Partei gründen will, welche bestehen soll aus Konservativen, Unionisten und Koalitionsliberalen. Er wird in dieser Angelegenheit am 25. Januar in London eine große Rede halten in einer Versammlung der Koalitionsliberalen. Die Mehrheit seiner Kabinettskollegen soll mit diesem Plan einverstanden sein.

Das neue belgische Kabinett.

Brüssel, 12. Dez. Das neue belgische Kabinett Theunis ist jetzt zustande gekommen. Es ist ein Kabinett der Rechten und umfaßt 6 Katholiken und 5 Liberale, worunter auch Flamen vertreten sind. Dagegen sind die Sozialdemokraten, die bisher mit 4 Portefeuilles vertreten waren, leer ausgegangen.

Wirtschaftsverhandlungen mit Lettland.

Berlin, 12. Dez. Die Wirtschaftsverhandlungen mit Lettland werden im Januar wieder aufgenommen.

Die Zeugenvernehmung im Jagow-Prozeß.

Leipzig, 11. Dez. Staatssekretär Hergt fährt fort: Am 14. März ließ mich Kapp zu sich bitten, da er sich mit mir aussprechen wollte. Ich riet Kapp zum Rücktritt, worauf er erwiderte, er lege Wert auf einen ehrenvollen Rücktritt. Er meinte weiter, daß Freiherr v. Wangenheim die Verhandlungen leiten könnte. Dieser Vorschlag wurde dann aber durch die Ereignisse überholt, und zwar durch die Mitteilung, daß die Regierung in Stuttgart auf Verhandlungen verzichte. Am 15. März habe ich auch Lüttwitz zugeredet, von seinem Unternehmen abzulassen. Der Zeuge erzählt dann eingehend von den Verhandlungen in den Tagen vom 16. bis 19. März; dabei war sehr viel die Rede von einer Amnestie. Der Zeuge und andere Parteiführer teilten Lüttwitz vor, daß er zurücktreten müsse. Zwei Regimentskommandeure erschienen und erklärten, die Reichswehr halte nicht mehr zu Lüttwitz. Ueber diese Katastrophe, die er nicht vorausgesehen hatte, war Lüttwitz tief erschüttert. Er war bereit, zurückzutreten. Hierauf wird die Vernehmung dieses Zeugen abgebrochen.

Staatssekretär a. D. Dr. Helfferich wird sodann vernommen und gibt seine Meinung über Kapp und seinen Putsch dahin an: Mit Kapp habe ich nie gesprochen, und wenn Lüttwitz darüber befragt worden wäre, was er eigentlich wolle, so würde er es wahrscheinlich selbst nicht genau gewußt haben.

Der nächste Zeuge, Oberpräsident Noske, führt aus: Im Sommer 1919 habe eine Gärung in der Reichswehr geherrscht, als die Auflösung von Truppenteilen in Aussicht stand. Bei den Truppenführern herrschte eine gewisse Neigung, sich den Bedingungen des Friedensvertrages zwar nicht zu widersetzen, aber doch ihnen entgegenzuwirken. Offiziere des Reichswehrministeriums hatten mich vor Lüttwitz gewarnt. Als ich hörte, daß Lüttwitz den Reichspräsidenten sprechen wollte, bat ich Herrn Ebert, bei der Unterredung zugegen sein zu dürfen. Ich habe der Unterredung dann auch beigewohnt. Lüttwitz hat bei dieser Besprechung viel deutsche Beschwerden und Klagen vorgebracht. Er äußerte ernste Bedenken gegen die Verringerung des Heeres und hat dann auch zum erstenmal in ausgesprochener Form politische Ziele erörtert, die von den Reichsparteien aufgestellt worden waren. Ich brachte zum Ausdruck, daß ich mir unter keinen Umständen eine Insubordination gefallen lassen würde. Am nächsten Morgen habe ich Herrn Ebert gegenüber erklärt, ich nehme an, daß Lüttwitz seinen Abschied nehmen werde. Ich habe Haftbefehle gegen Kapp, Pabst, Schnitzler und Grabowsky ausgestellt und im Anschluß daran den Chef des Personalamts, General Braun, zu mir kommen lassen, der Herrn von Lüttwitz mitteilen sollte, daß er seines Amtes enthoben worden sei. Zu meinem Bedauern haben gewisse Stellen der Berliner Polizei versagt, sodaß Kapp u. Pabst nicht verhaftet wurden. Die Verhaftung Bauers u. von Kessels habe ich dann befohlen, weil von ihnen zu erwarten war, daß sie sich an einem geplanten Verbrechen beteiligen würden. Erhardt aus seinem Standquartier herauszuholen war unmöglich. Daraufhin ordnete ich die Alarmierung der Berliner Garnison an. Die Verantwortung für die Alarmbereitschaft trifft den General von Oven, der nach der Absetzung Lüttwitz das Kommando in Berlin hatte. Was er alles möglichst getan hatte, kann ich nicht sagen. v. Oven und Oldershausen sind dann hinausgefahren, um auf Erhardt einzuwirken. Sie kamen zurück mit einem Programm, das dem der deutschnationalen Volkspartei entsprach. Lüttwitz war sich schon bei Niederschrift dieses Programms offenbar bewußt, daß er sich strafbar mache. Ich erklärte den Generälen, ich lehne es rundweg ab, mit Lüttwitz in solchen Dingen zu verhandeln. Wenn er mit einer Brigade nach Berlin kommen würde, dann werde auf ihn geschossen werden. Das wurde nicht gebilligt. Ich vertrete aber noch heute die Auffassung, daß, wenn die Maschinengewehre an den Stadtrand gebracht worden wären und geknattert hätten, der ganze Spuk verpufft wäre. Es wurde beschlossen, vom Kampf abzustehen, worauf ich vorschlug, daß die Regierung möglichst schnell aus Berlin herausgehe. Ein erfolgreicher Widerstand war nach Ansicht der Generale bei der Schwäche der Truppen in Berlin ausgeschlossen.

Zeuge Dr. Stresemann berichtet darauf eingehend über Verhandlungen zwischen Lüttwitz und den Fraktionsführern der bürgerlichen Parteien am 16. März, die mit dem Rücktritt Lüttwitz endeten.

Die Verhandlungen werden auf Montag früh vertagt.

Körner zum „Fall Kapp".

In der Zeitschrift des Bundes für Landwirte nimmt der Abg. Körner zum Prozeß Kapp Stellung, indem er u. a. schreibt: Kapp hat eine milde Strafe erhalten. Ein Mann, der das in ihn gesetzte Vertrauen mißbraucht, der die höchste Würde eines Staatsbürgers, das Abgeordnetenmandat, so schmählich besudelt, gehört ganz exemplarisch bestraft. Dabei fällt es Kapp gar nicht ein, sein Mandat niederzulegen; er bezieht seelenruhig die monatlichen Gebührnisse eines Abgeordneten, wenn er sich auch nicht mehr im Landtag sehen läßt. Unsere Bemühungen, das Mandat Kapps als erloschen zu bezeichnen, hatten beim Staatsgerichtshof keinen Erfolg. Es wird nun Aufgabe der Brackenheimer Bauernschaft sein, Kapp zum Verzicht auf seinen Sitz im Landtag zu bewegen.

Aus aller Welt.

Die Preise in Rußland.

† In diesen Tagen der enormen Preissteigerung muß es beruhigend auf uns wirken, wenn wir die Preise vernehmen, die gegenwärtig in Moskau in einem guten Restaurant bezahlt werden müssen. Nach der Veröffentlichung eines Sowjetblattes weist die Speisekarte eines bekannten Restaurants folgende Posten auf: Ein gebratenes Huhn 450 000 Rubel, ein Schweinskotelett 120 000 Rubel, ein Viertel Ente 200 000 Rubel, eine Schale schwarzen Kaffee 20 000 Rubel, eine Flasche Sekt 1 000 000 Rubel. Nach dieser Kostprobe kann man ausrechnen, daß man sich für 2 Millionen Rubel ein ganz anständiges Mittagessen zusammenstellen kann. Die ungeheure Teuerung wird aber erst dann klar, wenn man den ungefähren Kurs des Sowjetrubels umrechnet und 1 000 Rubel gleich 1 Mark nimmt. Da sind dann doch 120 Mark für ein Schweinskotelett immer noch ein erschreckend hoher Preis. Aber wer weiß, ob es nicht bei uns auch noch so weit kommt!

Volkszählung in Amerika.

† In den Vereinigten Staaten von Amerika hat die letzte Volkszählung 1920 eine Bevölkerungszahl von 117 859 358 Personen ergeben. Japan entfallen auf die überseeischen Besitzungen 12 148 738 Personen. Gegenüber der Zählung von 1910, bei der für das Mutterland eine Bevölkerung von 91 972 266 festgelegt wurde, bedeutet das neueste Ergebnis

eine Zunahme von 13 738 350 oder jährlich um 1,39 %. 1900 bis 1910 war die Bevölkerung um jährlich 1,90 % gewachsen. Die geringere Zunahme im letzten Jahrzehnt ist auf die Kriegsverluste, auf die geringere Zuwanderung während der Kriegs- und Nachkriegszeit und auf die große Sterblichkeit der Zivilbevölkerung infolge der Grippe im Jahr 1918 zurückzuführen.

Eine epochemachende Erfindung für das Telegraphen-Wesen.

† Berlin, 10. Dez. Gestern vormittag fand ein Experimentalvortrag statt, bei dem der Direktor der Gesellschaft für Funkentelegraphie Dr. Karl Pontgardt die notwendigen Erläuterungen gab. Anwesend war u. a. Reichspostminister Giesberts. Es handelt sich bei der neuen Erfindung um die Möglichkeit, elektrische Anziehung ohne Magnetismus und Eisen herbeizuführen, sodaß es gelingt, bei allen Schwachstromapparaten, bei denen bisher elektromagnetische Einrichtungen notwendig waren, ohne diese auszukommen. Es genügt hierbei ein außerordentlich geringer elektrischer Strom, um die Wirkung zu erzielen. Die praktische Anwendung dieser Erfindung wurde in dem Vortrag an einer Reihe wichtiger Beispiele gezeigt, unter anderem an der ermöglichten drahtlosen Telegraphie vom fahrenden Zuge aus.

Aus Stadt und Bezirk.

Nagold, 13. Dezember 1921.

* **Höhere Prüfung für den Volksschuldienst.** Auf Grund der im Okt. und Nov. 1921 in Tübingen abgehaltenen Prüfung haben bei 10 Teilnehmern die Befähigung zur Anstellung im Aufsichtsdienst der Volksschule und an Lehrerbildungsanstalten erlangt u. a.: Krauß, Marta, Lehramtsbewerberin in Nagold; Haßler, Erwin, Oberlehrer am Lehrerseminar in Backnang.

* **Württ. Mittelstandshilfe.** Eine Sitzung des Landesausschusses stellte Richtlinien für die Verteilung der Gelder auf, wonach zwei Drittel der eingesammelten Summe dem betreffenden Bezirk verbleiben, während der Rest an einen Ausgleichsfonds abgeführt wird. Die Unterstützungsfälle sollen mit größter Beschleunigung erledigt werden. Der Ertrag der Sammlung soll nur notleidenden Angehörigen des Mittelstandes zugute kommen und zwar in erster Linie solchen, wegen Alters und Gebrechlichkeit aus dem Erwerbs- oder Berufsleben ausgeschiedenen Personen, die nur über eine Kapitalrente verfügen, die ihnen kein angemessenes Existenzminimum gewährt. Ferner werden berücksichtigt arbeitsfähige Angehörige des Mittelstandes, die durch Krankheiten oder sonstige Umstände in Schwierigkeiten geraten sind, besonders aber die Verschämten und, soweit die Mittel reichen, noch kinderreiche Familien, die in der gegenwärtigen Zeit sich nur mit Mühe und Not durchbringen.

* **Die Leistungen der Angestelltenversicherungen.** Der Deutschnationale Handlungsgehilfenverband, Landesgeschäftsstelle Stuttgart, teilt uns folgendes mit: Durch das Abänderungsgesetz vom 23 Juli 1921 zum Versicherungsgesetz für Angestellte sind die Angestellten mit einem Jahresarbeitsverdienst von mehr als 15 000 bis 30 000 ℳ versicherungspflichtig geworden. Für einen solchen Neuversicherten beträgt das jährliche Ruhegeld nach 10 Jahren 2280 ℳ. Nach dem Tode des Versicherten werden dann an die Witwe, auch wenn sie voll arbeitsfähig ist, 1236 ℳ Jahresrente und an die Kinder unter 18 Jahren je 475,20 ℳ Rente gezahlt. Nach dem Ableben der Witwe erhält jedes Kind 252 ℳ Rente. Außerdem kann derselbe Versicherte vorher bereits ein Heilverfahren genossen haben: die Durchschnittskosten haben schon im Jahr 1920 für einen Aufenthalt in einer Lungenheilstätte 2578 ℳ, in einem Sanatorium 1440 ℳ, in einem Bade 1332 ℳ betragen. Von diesen Leistungen kommt das bloße jährliche Ruhegeld dem Gesamtbetrage nahe, den der Versicherte in den 10 Jahren selbst aufgebracht hat (2880 ℳ).

* **Porto für Pakete nach Rußland.** Die Berliner sowjetrussische Gesandtschaft gibt bekannt, daß zwischen Deutschland und Rußland der Paketverkehr aufgenommen worden ist. Die Pakete werden von der deutsch russischen Transportgesellschaft in Hamburg aus weitergeleitet und müssen bei einem Gewicht bis 5 Klg. mit 150 ℳ, bis 10 Klg. mit 225 Mark und bis 15 Klg. mit 300 ℳ freigemacht werden. Für die Beförderung nach dem asiatischen Rußland wird der doppelte Betrag erhoben.

* **Postzustellung alter Briefe und Postkarten.** Mit der Regelmäßigkeit, mit der früher Meldungen von dem Erscheinen der Seeschlange auftauchten, werden den Zeitungen immer wieder Angaben darüber geliefert, daß ein Brief oder eine Postkarte dem Empfänger erst Wochen, Monate, ja sogar viele Jahre nach der Auslieferung zugestellt worden sei. Mitteilungen dieser Art, an die sich regelmäßig Betrachtungen über die „Tätigkeit der Post" knüpfen, berühren tatsächlich den Betrieb der Post nicht, da ordnungsmäßig adressierte Sendungen bei ihr nicht auf Lager gehalten werden. Geht eine solche Sendung dem Empfänger mit erheblicher Verzögerung zu, so ist mit Sicherheit anzunehmen, daß sie sich beim Einlegen in den Briefkasten oder unterwegs während ihrer Beförderung in eine Drucksache verschoben hat, die vom Absender in unvorschriftsmäßiger Verpackung eingeliefert worden ist und die infolgedessen als „Brieffalle" wirkt. Die Empfänger solcher Drucksachen pflegen aber leider nicht immer darin vorgefundene Briefe oder Postkarten, die für sie nicht bestimmt sind, ohne Verzug an die Post zurückzugeben. Sie bleiben bei ihnen liegen, geraten unter alte Papiere und werden dann u. a. von dritten Personen erst nach langer Zeit aufgefunden und nunmehr in einen Briefkasten gelegt. Bei der Masse der täglich aufgelieferten Briefpost fällt eine solche alte Sendung, zumal wenn ihr Briefstempel inzwischen verwischt ist, dem Sortier- und Bestellpersonal keineswegs immer auf. Sie kommt auf diese Weise mit den übrigen Briefen und Postkarten unbeanstandet zur Abtragung.

* **Darlehen an Berufsgenossenschaften.** Das Reich hat sich bereit erklärt, an die Berufsgenossenschaften als die Träger der Unfallversicherung Darlehen im Gesamtbetrage von 300 Millionen Mark zur Deckung der Postvorschüsse auf die erhöhten Zulagen in der Unfallversicherung zu gewähren.

* **Die sog. Händlerbescheinigungen,** die Weiterveräußerungsbescheinigungen für das Kalenderjahr 1921 (nach Paragraph 22 des Umsatzsteuergesetzes) verlieren mit dem 31. Dez. ds. Js. ihre Gültigkeit. Gewerbetreibende, die Weiterveräußerungsbescheinigungen für 1922 beantragen wollen, müssen alsbald einen Antrag bei dem zuständigen Finanzamt stellen. Das gleiche gilt für die Bescheinigungen zum luxussteuerfreien Bezug von Gegenständen, die sonst der Luxussteuer unterliegen, durch Weiterverarbeiter (Pelze, Automobilteile usw.)

* **Der Zuckerpreis.** Zum Zuckerpreis schreibt uns die Zuckerwirtschaftsstelle des Vereins Deutscher Zuckerindustrie: Es ist leider eine unbestreitbare Tatsache, daß der Zucker im allgemeinen knapp bleibt und vielfach im Handel ganz außerordentlich hohe Preise gefordert werden. Die Schuld daran wird von der Oeffentlichkeit den Erzeugern bezw. der Zuckerwirtschaftsstelle zugeschrieben, die den Zucker zurückhalten sollen, um hohe Preise zu erreichen. In Wirklichkeit hat aber die Zuckerwirtschaftsstelle bisher den Preis des Zuckers auf ungefähr ein Drittel des derzeitigen Weltmarktpreises für ihre Mitglieder zum Verkauf seit September vorgeschrieben, ihn bisher unverändert gehalten und gleichzeitig schon ein Drittel der geschätzten Erzeugung bisher schon für den Verbrauch freigegeben. Sie ist aber nun nicht mehr in der Lage, unter Berücksichtigung der in den letzten Monaten gänzlich veränderten wirtschaftlichen Verhältnisse daran festzuhalten. Die inzwischen eingetretene außerordentliche Steigerung der Kosten aller Betriebsmittel und der Löhne, sowie vor allen Dingen die Notwendigkeit, der Landwirtschaft ausreichende Rübenpreise für dieses Jahr zu gewähren, um den Anbau für das nächste Jahr nicht zu gefährden, machen einen Preis von 500 ℳ je Ztr. für gewöhnlichen gemahlenen Zucker Basis Magdeburg für Großabnehmer notwendig. Damit erreicht der deutsche Zuckerpreis kaum die Hälfte des Weltmarktpreises.

* **Für die Getreideablieferung.** Die württ. Landwirtschaftskammer teilt mit: Die Ablieferung des Umlagegetreides in Württemberg ist im allgemeinen eine gute. Nach uns gewordenen Mitteilungen sollen sich jedoch noch einzelne Landwirte und zum Teil auch Bezirke mit der Ablieferung im Rückstand befinden. Mit Rücksicht darauf, daß in dem Gesetz über die Regelung des Verkehrs mit Getreide eine Enteignung des Umlagesolls vorgesehen ist, und ferner im Hinblick darauf, daß bei der immer weiter fortschreitenden Teuerung der Allgemeinheit mit dem Ersatz des Umlagesolls in Geld nicht gedient ist, wird den Landwirten, die sich mit der Ablieferung des Getreides noch im Rückstand befinden, nahegelegt, ihr Lieferungssoll baldmöglichst zu erfüllen.

* **Die Württ. Landessparkasse,** die früher nur für die Minderbemittelten geöffnet war, nimmt jetzt Spargelder von jedermann an; auch hat sie mit Rücksicht auf die bedeutende Geldentwertung den Einlagehöchstbetrag auf 30 000 ℳ erhöht, es kann also jedes Familienmitglied (Mann, Frau u. Kinder) je bis zu 30000 ℳ einlegen. Rückzahlungen werden zur Zeit in jedem Betrage sofort ohne Kündigung geleistet. Durch die Einführung der Kapitalertragssteuer ist vielfach die irrige Ansicht aufgekommen, daß dadurch 10 Prozent vom Kapital erfaßt werden, während in Wirklichkeit nur 10 Prozent der Zinsen als Steuer abgezogen werden und das Kapital selbst unberührt bleibt. Die Sparkasse leiht die eingehenden Gelder vornehmlich gegen erste Hypotheken und an konstituierte Gemeinden aus, sodaß die Einleger die beste Sicherheit haben. Die Anhäufung von Papiergeld zu Hause ist sinnlos, denn das Papiergeld an sich stellt keine Werte, sondern nur Wertzeichen (Schuldscheine) dar, die dauernd der Gefahr des Verlustes durch Diebstahl oder Feuer ausgesetzt sind und zu Hause keinen Zins tragen.

* **Rückgang der Bautätigkeit.** Allerorts war die Bautätigkeit, bevor der letzte rasende Sturz der Mark erfolgte, wieder erwacht. Man legte überall die Hand frisch ans Werk, um der großen Wohnungsnot in Stadt und Land abzuhelfen. Die Baumeister und Architekten und mit ihnen die vielen Bauhandwerker, von denen schon sehr viele sich anderen Berufen zugewandt haben, hatten wieder alle Hände voll zu tun, um der regen Nachfrage auf dem Baumarkt zu begegnen. Und allenthalben gab man sich der Hoffnung hin, daß die Bautätigkeit wieder ihre alte Blüte erlangen werde. Die Entwertung der Mark und die mit ihr einsetzende Teuerung auf allen Lebensgebieten haben jedoch durch alle Entwürfe und Pläne einen dicken Strich gemacht. Die Baulustigen können sich zum Bauen nicht mehr entschließen, da die Baukosten nicht zu übersehen sind. Die Kostenvoranschläge, die heute gemacht werden, sind morgen bereits wieder überholt. Der Bauherr aber möchte gern wissen, mit welcher Bausumme und Bauzeit er zu rechnen hat. Da er aber hierüber keine zuverlässigen Aufschlüsse erhalten kann, so werden viele Bauprojekte, die schon ziemlich weit gediehen sind, wieder fallen gelassen. Das gesamte Bauhandwerk geht heute wieder einem Tiefstand entgegen wie in den schlimmsten Tagen der Kriegszeit.

* **Sonntagsruhe auf dem Lande.** Nach der Verordnung über die Sonntagsruhe vom 5. Febr. 1919 kann die Polizeibehörde für 6 Sonn- und Festtage, die höhere Verwaltungsbehörde für weitere 4 Sonn- und Festtage im Jahre, an denen besondere Verhältnisse einen erweiterten Geschäftsverkehr erforderlich machen, für alle oder für einzelne Geschäftszweige eine Beschäftigung bis zu 8 Stunden festsetzen. Es darf an Sonn- und Festtagen also höchstens bis zu 80 Stunden im Jahr gearbeitet werden.

* **Vom Wetter.** Die milde mit Regenstimmung vermischte Witterung der letzten Tage hat wieder einer wesentlichen Abkühlung Platz gemacht. So erfreulich im Gegensatz zu naßkalt ein trockenkaltes Wetter für jeden ist, der viel im Freien zu tun hat, so wenig werden die Landwirte von diesem Vorteil beglückt sein: Infolge des seitherigen Verlaufs der Witterung war es manchem noch nicht möglich, die Bestellung seiner zum Anbau mit Wintergetreide bestimmten Felder zu beenden und da, wo dies bereits, aber spät, geschehen ist, konnten die in den Boden gebrachten Saaten wegen der Kälte vielfach nicht aufkaufen. Ein durchdringender Regen oder eine gute Schneedecke wären von großem Nutzen.

○ **Jubiläum.** Wildberg, 12. Dez. Die Molkereigenossenschaft Wildberg kann am 1. Jan. 1922 auf ein 25 Jahre langes Bestehen zurückblicken. Anläßlich der diesjährigen Generalversammlung wurde dem umsichtigen Molker Joh. Kreudler, jr., für seine 25jährige treue Arbeit ein Geldgeschenk von 100 ℳ gespendet. Da mit diesem Jubiläum auch dessen Fest der silbernen Hochzeit zusammenfiel, durfte der allezeit gefällige „Kreudlerhannes" von seinen Freunden herzliche Glückwünsche entgegennehmen. Möge er noch lange seiner Familie als treubesorgter Vater erhalten bleiben!

Württemberg.

Mittelstandshilfe. Mötzingen. Die Mittelstandsnothilfe hat in der hiesigen Gemeinde viel Verständnis und tätige Teilnahme gefunden. Eine am vergangenen Sonntag zu diesem Zweck veranstaltete Haussammlung hat 2063 ℳ ergeben.

Wahlkreisversammlung der D.V.P. Calw. Der Wahlkreis Calw-Neuenbürg-Nagold veranstaltete am Sonntag nachmittag eine öffentliche Wahlkreisversammlung im Saale der Brauerei Dreiß. GRt. Staudenmeyer leitete die Versamm-

---

Selbst im Fall einer Revolution würden die Deutschen sich nur Steuerfreiheit, nie Gedankenfreiheit zu erkämpfen suchen.

Fr. Hebbel 1835 (Tagebücher).

Lichtenstein.

33) Romantische Sage von Wilhelm Hauff.

Georg war daher unschlüssig, ob er sich auf das Leichentuch legen sollte oder nicht. Aber er sah keinen Stuhl, keine Bank in der ganzen Totenkammer, der Boden, mit Backsteinen ziierlich ausgelegt, war noch kälter als das kalte, feuchte Leichentuch. Er begann, sich dieser Untersuchungen, dieses Zögerns zu schämen, und bald nahm ihn das gastliche Lager des Verstorbenen auf.

Auch das härteste Lager ist weich für den, der mit gutem Gewissen zur Ruhe geht, Georg hatte sein Nachtgebet gesprochen und war bald entschlummert. Aber aus dem Leichentuch stiegen wunderliche Träume auf und lagerten sich bange auf dem jungen Mann. Er sah deutlich, wie der alte Schließer zu dem großen Schlüsselloch hereinguckte und sich segnete, daß er auf der anderen Seite der Türe stehe, denn in der Totenkammer begann es unheimlich zu werden. Es fing an, wunderlich umherzurauschen, auf den Backsteinen schlurften alte Sohlen in häßlichen Tönen. Georg glaubte zu träumen: er ermannte sich, er horchte, er horchte wieder, aber es war keine Täuschung. Schwere Tritte tönten im Gemach. Jetzt wurde das Feuer heller angeschürt. Der ungewisse Schein der Flamme spielte um eine große, dunkle Gestalt. Sie bewegte sich, der Weg vom Kamin bis zum Bette war gar nicht weit. Die Schritte kommen näher, das Leichentuch wird angefaßt und geschüttelt. Georg, von unabwendbarer Furcht befallen, drückt die Augen zu, aber als die Decke gerade neben seinem Haupte gefaßt wurde, als eine kalte schwere Hand sich auf seine Stirne legte, da riß er sich los aus seiner Angst, er sprang auf und maß mit ungewissen Blicken jene dunkle Gestalt, die jetzt dicht vor ihm stand. Hell flackerten die Flammen im Kamin, sie beleuchteten die wohlbekannten Züge Georgs von Frondsberg.

„Ihr seid es, Herr Feldhauptmann?" rief Georg, indem er freier atmete und seinen Mantel zurechtlegte, um den Ritter nach Würde zu empfangen.

„Bleibt, bleibt," sagte jener und drückte ihn sanft auf sein Lager nieder. Ich setze mich zu Euch auf das Bett, und wir plaudern noch ein halb Stündchen, denn es ist auf allen Glocken erst neun Uhr, und in Ulm schläft noch niemand als dieser Sprudelkopf, den man zur Abkühlung heut nacht recht hart gebettet hat." Er faßte Georgs Hand und setzte sich zu seinen Füßen auf das Bett.

„Oh, wie kann ich diese milde Nachsicht verdienen!" sprach Georg, „stehe ich nicht in Euren Augen als ein Undankbarer da, der Euer Wohlwollen zurückstößt und, was Ihr gütig für mich angespannen, mit rauher Hand zerreißt?"

„Nein, mein guter Freund," antwortete der freundliche Mann. „Du stehst vor meinen Augen als der echte Sohn deines Vaters. Gerade so schnell fertig mit Lob und Tadel, mit Entschluß und Rede war er. Daß er aber ein Ehrenmann dabei war, weiß ich wohl, aber ich weiß auch, wie unglücklich ihn sein schnelles Aufbrausen, sein Trotz, den er für Festigkeit ausgab, machten."

„Aber sagt selbst, edler Herr," entgegnete Georg, „konnte ich heute anders handeln? Hatte mich nicht der Truchseß aufs äußerste gebracht?"

„Du konntest anders handeln, wenn du die Weise und Art dieses Mannes beachtetest, welche sich die letzthin schon kundgab. Auch hättest du denken können, daß Leute genug da waren, die dir kein Unrecht geschehen ließen. Du aber schüttetest das Kind mit dem Bade aus und liefst weg.

„Das Alter soll kälter machen," erwiderte der junge Mann, „aber in der Jugend hat man heißes Blut. Ich kann alles ertragen, Härte und Strenge, wenn sie gerecht sind und meine Ehre nicht kränken. Aber kalter Spott, Hohn über das Unglück meines Hauses kann mich zum wütenden Wolf machen. Wie kann ein so hoher Herr nur Freude daran haben, einen so zu quälen."

„Auf diese Art äußert sich immer sein Zorn," belehrte ihn Frondsberg. „Je kälter und schärfer er aber von außen ist, desto heißer kocht in ihm die Wut. Er war es, der auf den Gedanken kam, dich nach Tübingen zu senden, teils, weil er sonst keinen wußte, teils auch, um das Unrecht, das er dir angetan, wieder gutzumachen. Denn in seinem Sinn war die Sendung höchst ehrenvoll. Du aber hast ihn durch deine Weinerung gekränkt und vor dem Kriegsrat beschämt."

„Wie?" rief Georg, „der Truchseß hat mich vorgeschlagen? So kam also jene Sendung nicht von Euch?"

„Nein," gab ihm der Hauptmann mit geheimnisvollem Lächeln zur Antwort, „nein! Ich habe ihn sogar mit aller Mühe abgeraten, dich zu senden, aber es half nichts, denn die wahren Gründe konnte ich ihm doch nicht sagen. Ich wußte, ehe du eintratst, daß du dich weigern würdest, dies Amt anzunehmen. — Nun, reiße doch die Augen nicht so auf, als wolltest du mir durch das lederne Koller ins Herz hineinschauen. Ich weiß allerlei Geschichten von meinem jungen Trotzkopf da!"

Georg schlug verwirrt die Augen nieder. „So kamen Euch die Gründe nicht genügend vor, die ich angab?" sagte er. „Was wollt Ihr denn so Geheimnisvolles von mir wissen?"

„Geheimnisvoll?" Nun so gar geheimnisvoll ist es gerade nicht, denn merke für die Zukunft: wenn man nicht verraten sein will, so muß man weder bei Abendtänzen sich gebärden wie einer, der vom St. Veits Tanz befallen ist, noch nachmittags um drei Uhr zu schönen Mädchen gehen. Ja, mein Sohn, ich weiß allerlei," setzte er hinzu, indem er lächelnd mit dem Finger drohte. „Ich weiß auch, daß dieses ungestüme Herz gut württembergisch ist."

Georg errötete und vermochte den lauernden Blick des Ritters nicht auszuhalten. „Württembergisch?" entgegnete er, nachdem er sich mit Mühe gefaßt hatte. „Da tut Ihr mir unrecht; nicht mit Euch zu Feld ziehen zu wollen, heißt noch nicht, sich an den Feind anzuschließen; gewiß, ich schwöre Euch —"

(Fortsetzung folgt.)

LANDKREIS CALW Kreisarchiv Calw

lung und eröffnete sie mit Worten der Begrüßung. Darauf sprach der 2. Vorsitzende der Landespartei, Hopf, zur inneren und äußeren Lage, die Abg. Frl. Mathilde Planck über den Mißbrauch, der mit den Begriffen „Nationalismus" und "Demokratie getrieben werde und erläuterte die Begriffe des echten wahren Nationalismus und der idealen deutschen Demokratie. Abg. Scheef behandelte in längeren Ausführungen die gegenwärtig im Vordergrund stehenden außerpolitischen und innerpolitischen Tagesfragen (Oberschlesien, Regierungswechsel, Steuergesetze, Teuerung, Republik oder Monarchie usw.). Eine Aussprache fand nicht statt.

Brand — Mittelstandshilfe. Calw, 12. Dez. Gestern nacht brannte in Stammheim das Doppelhaus des Straßenwarts Beck und zwei große Scheuern ab. Das Feuer brach um 1 Uhr aus; es konnte nichts mehr gerettet werden. 4 Familien sind obdachlos geworden. Die Rettungsarbeiten waren durch den Wassermangel sehr erschwert. Es wird Brandstiftung vermutet. — Die Sammlung für Mittelstandshilfe ergab in der Stadt die Summe von 31 000 ℳ, darunter waren zwei Beträge von je 10 000 ℳ.

Die Abstimmung in Friedrichstal. Freudenstadt, 12. Dez. Die gestern vorgenommene Abstimmung der Bevölkerung Friedrichstals über die Eingemeindung nach Freudenstadt bezw. Baiersbronn hatte folgendes Ergebnis: Von 254 Wahlberechtigten haben 236 abgestimmt und zwar wurden für Freudenstadt 183 Stimmen und für Baiersbronn 53 Stimmen abgegeben.

r **Vom Landtag.** Stuttgart, 12. Dez. Dem Landtag ist ein Gesetzentwurf zur Ergänzung des Ausführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch zugegangen. Die mit der Fürsorge für die Person zusammenhängenden Geschäfte des Vormundschaftsgerichts sind nach Art. 52 des Ausführungsgesetzes zum B. G. B. im wesentlichen dem Amtsgericht vorbehalten. Zu ihnen gehören die im Gesetz über die religiöse Kindererziehung vom 15. Juli 1921 dem Vormundschaftsgericht übertragenen Verrichtungen. Es ist daher die entsprechende Regelung der Zuständigkeit geboten. Die bisherige landesgesetzliche Regelung ist damit beseitigt. Da das Gesetz über die religiöse Kindererziehung am 1. Januar 1922 in Kraft tritt, ist das Gesetz dringlich.

r **Württ. Notariatsgebührenordnung.** Stuttgart, 12. Dez. Das Gesetz über die württ. Notariatsgebührenordnung ist dem Landtag zugegangen. Es umfaßt 39 Paragraphen und regelt die Gebühren der öffentlichen Notare, der Gerichtsvollzieher, der Schätzungsbehörde, der örtlichen Inventurbehörde und Waisenrichter, der Ortsvorsteher und Ratsschreiber, der Standesbeamten, der Kommissäre im Zwangsversteigerungsverfahren, der Gemeinderäte, Amtsdiener, Zeugen und Sachverständigen in Rechtsangelegenheiten. Der Mindestbetrag einer Gebühr ist 4 ℳ. Ortsvorsteher und Ratsschreiber erhalten für die Beurkundung eines Testaments bis 3000 ℳ, 10 ℳ, bis 12 000 ℳ 20 ℳ, bis 25 000 ℳ 30 ℳ usw. Der Standesbeamte erhält für die Entgegennahme und die Beglaubigung einer Erklärung über die Namensänderung eine Gebühr von 5 ℳ, ebensoviel für eine Urkunde über die Anerkennung der Vaterschaft.

Jugoslawische Edelmesse. Stuttgart, 12. Dez. Die Stuttgarter sechste Jugoslawische Edelmesse für Juwelen, Uhren, Gold und Silberwaren wird von Dienstag, den 14. März bis einschließlich Montag, den 20. März 1922 abgehalten. Infolge des günstigen Verlaufs der letzten Fachmesse ist die Zahl der Anmeldungen zur kommenden Frühjahrs-Edelmesse jetzt schon eine sehr große.

r **Mittelstandsnothilfe.** Stuttgart, 12. Dez. Das Ergebnis der Stuttgarter Sammlung zur Württ. Mittelstandsnothilfe erbrachte 1416 000 ℳ, wozu noch der Beitrag der Stadt Stuttgart von 320 000 ℳ kommt, so daß rund 1¾ Millionen Mark zur Verfügung stehen.

r **Angestelltenversicherung.** Stuttgart, 11. Dez. Nach einer Mitteilung der Geschäftsstelle des Deutschnationalen Handlungsgehilfenverbands hielt die Reichsvereinigung der Ortsausschüsse der Angestelltenversicherung, die in 9 Bezirksvereinigungen, nahezu 900 Ortsausschüsse der Vertrauensmänner umfaßt und als offizielle Vertretung der Vertrauensmänner vom Direktorium der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte anerkannt ist, dieser Tage in Berlin ihre diesjährige Tagung ab, die auch aus Süddeutschland gut besucht war.

r **Württ. Gerichtskostenordnung.** Stuttgart, 12. Dez. Dem Landtag liegt nun der Entwurf eines Gesetzes betr. württ. Gerichtskostenordnung vor. Er enthält in 124 Artikeln allgemeine Bestimmungen und regelt die Gerichtskosten bei Grundbuchsachen, Vormundschaftssachen, Annahme an Kindesstatt, Nachlaß- und Teilungssachen, Handelssachen, Vereins- und Güterrechtssachen, gerichtliche Urkunden und sonstige Angelegenheiten.

r **Bevorstehende Hinrichtung.** Stuttgart, 12. Dez. Von zuständiger Seite wird mitgeteilt: Der Bauernsohn K. Eyel von Weilheim u. T. ist durch rechtskräftiges Erkenntnis des Schwurgerichts Ulm vom 27. Okt. 1921 wegen hinterlistiger, mit großer Roheit ausgeführter Ermordung der 18 Jahre alten Marie Frank von Weilheim, mit der er ein Liebesverhältnis hatte, zum Tode verurteilt worden. Der Staatspräsident hat von seinem Begnadigungsrecht keinen Gebrauch gemacht. Die Vollstreckung des Todesurteils wird demnächst erfolgen.

p **Der kleine Neckar.** Cannstatt, 12. Dez. Der Wasserstand des Neckars ist ein so kleiner, wie ihn selbst die ältesten Cannstatter selten gesehen haben. Wo früher der Floßkanal war, erblickt man auf dem felsigen Grund ein paar Wassertümpel; man meint ein im Austrocknen begriffenes Altwasser zwischen der hohen Uferstraße und dem Wehr vor sich zu haben. Auf den aus dem Flußbett herausragenden Steinen kann man bald trockenen Fußes von einem Ufer zum andern gelangen. War früher der Eisgang im Winter ein gewaltiges Schauspiel, so läuft das Wasser heuer so träge dahin, daß es nicht einmal zum Abreiben von Eisschollen die Kraft hat.

r **Unfall.** Obernhorf, 11. Dez. An der Hochbrücke scheuten die Pferde eines Fuhrwerks vor einem plötzlich heranbrausenden Zug und warfen einen jungen Burschen gegen den Fußsteig. Darauf rasten sie dem Bahnhof zu und überfuhren am Postgebäude einen Arbeiter, der sich einen Schlüsselbeinbruch und eine Quetschung des Unterschenkels zuzog. Nach Aussagen der Zeugen trifft den Fuhrmann keine Schuld.

r **Württ. Landesfestschießen.** Schwenningen, 12. Dez. In den Tagen vom 8.—13. Juli 1922 wird hier, der weithin bekannten Uhrenstadt, das 28. Württ. Landesfestschießen abgehalten werden. Wenn die politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse unseres Volkes keine Störungen bringen, verspricht das schwäbische Landesschützenfest nach den heute schon vorliegenden Anzeichen in Bezug auf Teilnahme und Ehrenpreise ganz hervorragend zu werden.

r **Das Gewissen.** Mergelstetten, 11. Dez. In der Nacht vom 29. auf 30. Dezember vor. Js. wurde im Stationsgebäude hier eingebrochen und Geld entwendet. Nunmehr wurde der erbeutete Geldbetrag mit 2300 ℳ nebst 100 ℳ Zinsen übersandt mit einem mit Maschinenschrift geschriebenen Zettel und der Unterschrift „Reue in Pforzheim".

r **Etatsberatung.** Hall, 12. Dez. Der Gemeinderat setzte die Umlage auf 28 Prozent fest. Der Gesamtabmangel des städt. Haushalts beträgt für 1921 1 148 000 ℳ.

r **Neue Industrie.** Friedrichshafen, 11. Dez. Nach Blättermeldungen soll in den Räumlichkeiten der Wasserstoffgasfabrik auf dem Zeppelingelände ein Unternehmen zur Herstellung künstlicher Edelsteine einziehen.

Vermischtes.

— **Ueberall deutsches Spielzeug auf dem englischen Weihnachtsmarkt.** Die „Daily News" schreiben: „Weihnachten 1921 wird für englische Eltern das billigste sein, das wir seit 1914 hatten. Es wird ein deutsches Weihnachten sein, denn das englische Kind wird nur mit deutschem Spielzeug spielen. Ein Rundgang durch die Spielwarenabteilung eines der größten Londoner Warenhäuser ergibt, daß mindestens 70 Proz. aller Spielsachen aus Deutschland stammen. Die deutsche Spielwareneinfuhr nach England hat beinahe wieder den Vorkriegsstand erreicht."

— **Das kranke Elektrizitätswerk.** Die häufigen Störungen in der Stromzufuhr aus den oberschwäbischen Elektrizitätswerken, worüber seit Wochen in der Presse und auch in öffentlichen Versammlungen lebhafte Klagen laut wurden, haben nun auch den Spott der Bevölkerung herausgefordert. So wird dem „Oberländer" aus Altshausen folgender Bericht geschickt: „Krankenbesuch bei den „O.E.W.". Status präsens: Der Kranke gibt keine Energie ab. Am Montag, Donnerstag und Freitag in der Frühe, abends bis 7 Uhr, Samstag abend bis ½8 Uhr nicht, unterbricht am Mittwoch abend 12 bis 14 mal den Strom; ganz besonderes Merkmal: reagiert absolut nicht auf Fragen. Diagnose: Unterernährung infolge zu starker Ueberlastung der Werke. Prognose: Heilung möglich, wenn sofort eine sehr kräftige Hilfsmaschine angeschafft und solche — wenn keine Kohlen zur Verfügung stehen — mit Maschinentorf von den oberschwäb. Torfverwertungsgenossenschaften, bei welchen viele Gemeinden der an den O.E.W. angeschlossenen Amtskorporationen beteiligt sind, eventuell mit Stockholz gespeist wird. Wir wünschen baldigste, völlige Genesung!"

— **Das Kölner Schöffengericht und die religiöse Eidesformel.** In einer an sich belanglosen Strafsache weigerte sich ein Zeuge vor dem Kölner Schöffengericht, die Eidesformel mit dem konfessionellen Zusatz zu leisten, sondern verlangte daß er ohne diesen Zusatz vereidigt werde. Selbst nach Hinweis auf den § 136 Abs. 4 der Reichsverfassung wies der Vorsitzende in großer Erregung das Verlangen des Zeugen zurück. Nachdem der letztere auf seiner Weigerung bestehen blieb, beantragte der Staatsanwalt auf Veranlassung des Vorsitzenden eine Geldstrafe von 150 Mark. Das Gericht entschied demgemäß mit der Begründung, in der Reichsverfassung sei wohl ein Passus enthalten, der die Ablehnung der religiösen Eidesformel zulasse, aber bis jetzt sei die Strafprozeßordnung dementsprechend noch nicht geändert.

Landwirtschaft, Haus und Hof.

Was ist bei der Aufbewahrung des Mehls zu beachten? Sowohl Weizen- als auch Roggenmehl soll man niemals fest eingestampft in Säcken oder auch längere Zeit an einem und demselben Orte liegen lassen. Ebenso wie jedes Getreide zu seiner Aufbewahrung des Luftwechsels bedarf und umgeschaufelt werden muß, so bedarf auch das Mehl desselben. Es soll deshalb ausgeschüttetes Mehl in der Regel wenigstens alle zwei Monate einmal umgeschaufelt werden. In Säcken eingestampftes Mehl muß jeden Monat einmal umgeschichtet werden, wobei zu beachten ist, daß beim Umlegen die Säcke gewendet werden, also eine veränderte Lage erhalten. Versäumt man dies, so wird das Mehl nach fünf bis sechs Monaten knollig und bekommt einen dumpfigen Geruch; es hat an Backfähigkeit verloren und das daraus hergestellte Gebäck hat eine blasse Farbe und unangenehmen Geruch.

Handels- und Marktberichte.

r **Schweinepreise.** Ballingen, 11. Dez. Dem Schweinemarkt waren gestern zugeführt 356 Stück Milchschweine. Der Handel war flau, doch wurde alles verkauft. Der Preis für das Stück betrug 150—380 ℳ.

Preisermäßigung. Der Kupferblechverband ermäßigte seinen Grundpreis um 1500 ℳ pro Dztr. — Die Rheinisch-Westfälische Bleihändlervereinigung in Düsseldorf hat ab 7. Dez. ihre Lagerpreise für gewalzte und gepreßte Bleifabrikate um 300 auf 3200 ℳ pro 100 kg ermäßigt. — Der Messingverein ermäßigte den Grundpreis für Messingbleche auf 7300 ℳ und für Messingwaren auf 5500 ℳ.

Die Wiener Frühjahrsmesse findet in der Zeit vom 9. bis 25. März kommenden Jahres statt.

Büchertisch.

Auf alle in dieser Spalte angezeigten Bücher und Zeitschriften nimmt die Buchhandlung von G. W. Zaiser, Nagold, Bestellungen entgegen. Die Preise richten sich stets nach dem jeweiligen Büchermarkt.

Der Sturz der Valuta hat eine ungeahnte Steigerung der Herstellungskosten für Bücher im Gefolge. Dies bedingt wieder, daß früher für unveränderlich anzusehende Bezugsbedingungen vielfach Aenderungen erleiden müssen. So ist es auch während des Erscheinens des ersten Bandes des neuen vierbändigen Brockhaus, des ersten größeren Friedenslexikons, erforderlich geworden, den Schlußtermin, für Gewährung des wesentlich billigeren Subskriptionspreises, etwas früher zu legen als beabsichtigt, und endgültig auf den 10. Januar 1922 anzusetzen. Wir von unsern Lesern sich das unentbehrliche Nachschlagewerk noch zum wesentlich billigeren Subskriptionspreis sichern will, mag von dieser Aenderung Kenntnis nehmen.

Die Preise der Bände 2—4 können auch heute noch nicht endgültig festgesetzt werden — bei den schwankenden Markverhältnissen gewiß verständlich. Der Verlag hat sich aber ausdrücklich verpflichtet, den Subskribenten auch die folgenden drei Bände zu einem um mindestens 10 Prozent ermäßigten Subskriptionspreis zu liefern. Man entscheide sich also bald.

Schwäb. Kunde aus dem großen Krieg. Im Auftrag des früheren württ. Kriegsministeriums. 4. Buch. Kartoniert ℳ 12.—. (Stuttgart, Deutsche Verlags-Anstalt). — Das 4. Buch der „Schwäbischen Kunde aus dem großen Krieg" ist ein überaus lebensvoller und abwechslungsreicher Band geworden, da er, neben den Kämpfen der Infanterie und Artillerie, als Stücke von stärkster Anziehungskraft die Gefechte der 26. Kavalleriebrigade gegen Rumänien und insbesondere die kühnen, schönen Schicksale des Württembergischen Gebirgs-Bataillons enthält. Wie ein Fanfarenmensch, wie ein Volkslied von Reiterlust und Reitertod hört sich an, was unsere Königs- und Olgadragoner in Rumänien geleistet haben. Die abenteuerlichen Züge der Gebirgstruppe aber gleichen einer Ballade voll spannenhaften Geschehens: in den Vogesen, in Siebenbürgen, durch die Walachei, an der Putna, in den Ostkarpathen, in Mazedonien, im Künstlerland, beim Durchbruch nach Italien, in Frost und Hitze, Dreck und Schlamm, in Schnee und Eis, über Strom und Felsgebirg hinweg setzen sie, von einem Kriegsschauplatz auf den andern geworfen, ihren Fuß. Die Kämpfe der württ. Truppen bei der 58. Infanterie-Division (Arras, Rußland, Verdun, Somme) und sodann des 13. Armeekorps vor Ypern bis zur Sommeschlacht bilden neue Abschnitte eines großen, noch nicht zu Ende gesungenen Heldenliedes: es ist der Nibelungengang der Divisionen, die Ludendorff seine besten genannt hat. Das von schwäbischen Schriftstellern bearbeitete Buch ist volkstümlich klar geschrieben, gut unterrichtet, gedrängt voll Tatsachen, auf jeder Seite packend; der schlichte, aber lichte Spiegel einer wilden, großen Zeit.

Letzte Drahtnachrichten.

Weitere Postgebühren-Erhöhungen?

Ueber die am 8. Dez. vom Reichsrat beschlossene Postgebührenerhöhung hinausgehend, hat die Reichsregierung nach Mitteilung der „Voss. Ztg." den Regierungen der einzelnen Länder eine neue Vorlage unterbreitet, die wesentlich höhere Tarifsätze vorsieht. Diese soll an Stelle der vor wenigen Tagen beschlossenen vom 1. Januar ab Geltung haben. Die Postkarte soll darnach im Ortsverkehr 75 Pfg., im Fernverkehr 1.25 Mk. kosten, die Gebühr für den Brief im Ortsverkehr soll 1.25 Mk., die Gebühr im Fernverkehr 2 Mk. betragen. Telegrammgebühren: für das Wort 1 Mk. und Mindestgebühr von 10 Mk. für ein Telegramm. Die Fernsprechgebühren sollen auf 100 Proz. statt 80 Prozent gegenüber dem Gebührentarif vom 1. Oktober erhöht werden. Diese neuen Gebührensätze betragen durchschnittlich das Zwanzigfache von vor dem Krieg. — Wie das Blatt weiter mitteilt, sollen auf dieser Grundlage auch die Eisenbahntarife ausgebaut werden. Der Fahrkilometer, der vor dem Krieg in der 3. Kl. 3. in der 2. Kl. 4 und in der 1. Kl. 7 ₰ gekostet hat, wird nach dem neuen Tarif 60 ₰ bzw. 90 ₰ bzw. 1.40 ℳ kosten. Wie das Blatt weiter bemerkt, glaubt man durch die neuen Gebührensätze erreichen zu können, daß die Staatsbetriebe keine Reichszuschüsse mehr erhalten. (?)

Prozeß Jagow.

Berlin, 12. Dez. (Fünfter Tag.) Reichsjustizminister a. D. Schiffer: Am 14. März morgens ging ich in die Reichskanzlei zu Kapp. Kapp fragte mich, ob ich die Konsequenzen aus den Ereignissen ziehen wolle. Ich erklärte, er habe kein Recht zu seinem Vorgehen, aber mit stärkstem Machtmittel zum Widerstand nicht zur Verfügung. v. Jagow mischte sich ein und sagte mit einer mißachtenden Handbewegung: Wie kann man noch den Novemberlagen in diesem Hause von Recht sprechen! Ich rief in meinem Ministerium zwei Offiziere, die mich verhaften wollten. Ich wurde veranlaßt, das Haus nicht zu verlassen. Es wird dann ein von Kapp an Schiffer gerichteter, aber nicht in die Hände des Adressaten gelangter Brief verlesen, in welchem er seinen Rücktritt erklärt und den Vorwurf des Hochverrats zurückweist. Nur gegen den Hunger und den Bolschewismus habe er sich wenden wollen.

Letzte Kurz-Meldungen.

Der dritte Parteitag der deutschen Sozialdemokratie in der Tschechoslowakei wurde am Sonntag in Teschen eröffnet.

Der Reparationsausschuß des Reichswirtschaftsrats tritt heute Vormittag zu einer vertraulichen Sitzung zusammen.

Wie das „Berl. Tagbl." erfährt, ist die Antwort der Bank von England auf die Anfrage der Reichsregierung, ob die Bank gewillt sei, Deutschland einen Kredit einzuräumen, nunmehr eingetroffen. Ueber die Art der Antwort verlautet bisher nichts.

Die Veranlagung zur Einkommensteuer 1920 wird in den nächsten Wochen fertig gestellt, doch dürfte die Erledigung der Einsprüche gegen die Reichsnotopfer und Kriegsabgabenveranlagung noch einige Zeit zurückgestellt werden.

In Stuttgart tagte gestern der Landesparteitag der württemb. Zentrumspartei.

Feinmechaniker

gesucht zur Leitung einer von Pforzheimer Firma in kleinerem Ort oder Städtchen mit Bahnstation einzurichtenden Filiale zur Herstellung von Geflechten. Lokal mit Kraftanschluß müßte vorhanden bezw. zu erwerben sein. Angebote mit Gehaltsansprüchen an das Kontor des Blattes unter Nr. 2114 erbeten.

Weihnachts- und Neujahrs-Karten

in großer Auswahl bei

G. W. Zaiser, Nagold.

Soeben erschien:

„Von schwäb. Scholle"

Kalender für schwäbische Literatur u. Kunst 1922

Preis ℳ 7.50

Vorrätig bei

G. W. Zaiser, Buchhdlg.

Alte und zerbrochene

Grammophonplatten

kauft zu höchsten Preisen

Musikhaus Curth,

Pforzheim, Leopoldstr. 17

1004 Roßbrücke Arkaden.

LANDKREIS CALW Kreisarchiv Calw

Amtliche Bekanntmachung.

Oberamt Nagold.

Ausbruch der Maul- und Klauenseuche.

Die **Maul- und Klauenseuche** ist ausgebrochen im Gehöfte des **Gottlieb Knorr** im Waldweg **in Haiterbach.**

Auf Grund des Viehseuchengesetzes und der §§ 182—192 der Ministf.-Verfügung hiezu vom 11. Juli 1912 (R.-Bl. S. 317 ff) ergehen folgende Anordnungen:

A. Sperrbezirk: Die Gemeide Haiterbach mit Markung.

B. Beobachtungsgebiet: Altmuttra, Beihingen, Ober- und Unterschwandorf.

C. In den Umkreis von 15 Klm. um den Seuchenort werden einbezogen:

Sämtliche Gemeinden des Oberamtsbezirks mit Ausnahme von Engtal, Fünfbronn und Gültlingen

und folgende Gemeinden der Nachbaroberämter:

1. **Im Oberamt Calw:** Aichhalden, Altbulach, Hornberg, Martinsmoos, Neubulach, Neuweiler, Oberhaugstett u. Zwerenberg.
2. **im Oberamt Herrenberg:** Bondorf, Haslach, Mötzingen, Nebringen, Oberjettingen, Oeschelbronn und Unterjettingen.
3. **im Oberamt Rottenburg:** Eckenweiler, Ergenzingen, Wolfenhausen;
4. **im Oberamt Horb:** sämtliche Gemeinden mit Ausnahme von Bieringen, Bierlingen, Sulgau und Wachendorf.
5. **im Oberamt Freudenstadt:** Aach, Böffingen, Cresbach, Dietersweiler, Dornstetten, Durrweiler, Edelweiler, Erzgrube, Glatten, Göttelfingen, Grömbach, Grinmal, Hallwangen, Herzogsweiler, Hochdorf, Hörschweiler, Iselsberg, Neuneck, Oberiflingen, Obermusbach, Pfalzgrafenweiler, Schopfloch, Tumlingen, Untermusbach und Wörnersberg.

Im übrigen gelten die gleichen Bestimmungen wie bei dem letzten Seuchenausbruch in Haiterbach. 2126

Den 12. Dez. 1921 Oberamt: Müller.

Stadtgemeinde Nagold.

Abgabe von Christbäumen.

Diejenigen Einwohner, welche einen Christbaum aus dem Stadtwald beziehen wollen, werden aufgefordert, ihren Bedarf unter Angabe der Holzart (Rottanne oder Weißtanne)

bis Mittwoch abend 6 Uhr

auf der Kanzlei der Forstverwaltung anzumelden.

2124 **Städt. Forstverwaltung.**

Emmingen.

Lang- u. Säg-holz-Verkauf.

Am **Mittwoch den 14. Dezember d. Js. nachmittags 1 Uhr** kommen zum Verkauf: 2106

II. Kl.	ca.	30	Festm.
III.	„	50	„
IV.	„	60	„
V.	„	20	„
Sägholz	„	10	„

Unter benannter Holzgattung sind ca. 40 Festm. Forchen.

Es wollen schriftliche Offerte in Prozenten ausgedrückt spätestens bis 14. Dezember d. Js. nachmittags 1 Uhr beim Schultheißen-Amt eingereicht werden, Bedingungen können auf dem Rathaus eingesehen werden.

Gemeinderat.

Gemeinde Unterjettingen OA. Herrenberg.

Nadelholz-Stamm-holz-Verkauf.

Am **Samstag**, den 17. Dez. 1921 **vormittags 10 Uhr** kommen auf dem Rathaus in Unterjettingen zum Verkauf:

55 Fi., 44 Ta., 12 Fo. mit Fm. Langholz 6 I., 21 II., 61 III., 14 IV., 4 V. Kl.

Nähere Auskunft durch Waldschütz Bruckner.

2121 **Gemeinderat.**

Ziehharmonikas werden noch wie neu reparirt, wenn dieselben sofort gebracht werden.

Daselbst große Auswahl in neuen u. gebrauchten

Harmonikas

zu Fabrikpreisen. Auf Wunsch erhält jeder Käufer Unterricht von Meisterspieler Hohnloser. 2109

Gebr. Hohnloser, Pforzheim, Bergstr. Nr. 27.

Um zu räumen, vor Weihnachten jede Harmonika 50 Mark billiger.

Eine Wohltat für Kropfleidende!

Dicker Hals, Kropf, Drüsen, Bläh- und Satzhals kann wirksam gehoben werden durch

St. Georgs Kropfbalsam.

Wirkende Bestandteile: 1 Glas 25 Mark, 3 Gläser 70 Mk.

Regina-Laboratorium, Karl Remmel,

Landshut 219 (Bayern). 1910

Bin unter

No. 117

an das allgemeine Fernsprechnetz in Nagold angeschlossen. 2127

Christ. Weimer,

Möbelschreinerei

Iselshausen.

„Sie stehen ohne Zweifel"

am besten und billigsten,

wenn Sie sich bei Bedarf von

Farben und Lacke

jeder Art, sowie

Bohnenwachs, Möbelpolitur u. s. w.

an das fachmännische Spezialgeschäft von

K. Ungerer

Tel. 4. **in Nagold** Tel. 4.

2055 wenden.

Daselbst erhalten Sie auch jede sachm. Auskunft und Anleitung.

Möbelschreinereien

finden eine **vorteilhafte Bezugsquelle** für

Mattierungen, Polituren

Wachsbeizen, Leim, Glaspapier

Pinsel, Putzwolle

etc. etc.

b. Obigem.

Passende Weihnachtsgeschenke!

Selbstbinder-Cravatten, Strickbinder

prima Qualitäten

2113

Hosenträger

Hüte und Mützen

zu bekannt günstigen Preisen bei

G. Großmann Wwe., Nagold, Marktstr.

Meine allerfeinste butterähnliche

Tafel-Margarine

die einen willkommen. Ersatz für Molkerei-Butter darstellt, vers. in Postpak. v. 9 Pfund frei ins Haus

Nachn. 1 Pfd. zu **Mk. 29.-**

Probe führt zu dauerndem Bezug. 2110

J. Bilger, Oberschwäb. Central-Molkerei, Biberach a. Riß.

Oberamtsstadt Nagold.

Bekanntmachung.

Der in den letzten Tagen außergewöhnliche starke Rückgang des Wassers in dem städtischen Hochreservoir, ist wohl auf einen Leitungsdefekt zurückzuführen.

Die Wasserabnehmer werden daher im gegenseitigen Interesse ersucht, mit der Wasserabnahme sparsam zu verfahren und das Offenstehenlassen von Hahnen zu vermeiden, auch jedes Gebrisch, welches bei geschlossenen Hahnen in den Leitungen wahrgenommen wird, dem Stadtbauamt unverzüglich anzuzeigen, da solches auf einen Leitungsdefekt schließen läßt. Bezüglich Behebung dieses Uebelstandes kann das Leitungsrohr nur noch von 7—12 Uhr vormittags offen gehalten werden.

Den 12. Dez. 1921.

Stadtschultheißenamt:

2125 Maier.

Zur Spendenliste für die

deutsch. Kriegsgefangenen

in Frankreich sind bei unserer Geschäftsstelle eingegangen:

F. Memminger, Wildbg.	ℳ 1.-
N. B., Nagold	„ 5.-
L. Lang, Stadtpfl. Nagold	„ 2.-
Pfarrer Glück, Bollmaringen	„ 5.-
	ℳ 13.-

Hiemit schließen wir die Sammlung und danken allen Spendern herzlich.

Verlag des Gesellschafters.

Nagold. 2118

Gaben

für die **Bodelschwingh'schen Anstalten in Bethel** und für den **Weihnachtsbaum** des Evangel. **Sonntagsblattes** nimmt noch besser gerne entgegen

Weinhändler Schnott.

Visitenkarten fertigt G. W. Zaiser

Zucker.

Wir beginnen heute mit der zweiten Ausgabe von Zucker, auf das Mitglied entfallen wieder **3 Pfund zum Preise von ℳ 4.80 per Pfund.** 2128

Für die **Weihnachtsbäckerei empfehlen wir sämtliche Zutaten** sowie **Margarine zu herabgesetzten Preisen.**

Konsum-Verein.

Nagold.

Als passende Weihnachtsgeschenke

empfehle ich:

Reisetaschen, Rucksäcke, Schul-Ranzen, Aktenmappen, Brieftaschen Geldscheinmäppchen, Herren- und Damen-Portemonnaies, Damen-Taschen, Besuchstäschchen Hosenträger usw.

Gottlob Maisch, Sattler u. Tapezier

Marktstraße 213. 1953

Der Verband württemberg. Kleinbrenner des Oberamts Nagold

beabsichtigt, für seine Mitglieder

Mais

einzukaufen. Bestellungen wollen bei **W. Dürr z. Hirsch** in **Wart** gemacht werden. 2122

Damen- u. Herren-Schirme

sowie 2021

Spazierstöcke

empfiehlt in reicher Auswahl sehr billig

Lorenz Luz jr., Altensteig. Tel. 46.

In seiner letzten Sitzung hat der Verwaltungsrat beschlossen, für **Berechnung der Strompreise** eine Kohlen- und Lohnklausel einzuführen und es kann deshalb der jeweilige Strompreis erst nach Ablauf eines Monats berechnet werden. Aus diesem Grund ist es bis auf weiteres nicht mehr möglich, die Strompreise im Voraus festzusetzen.

Infolge des herrschenden Wassermangels muß z. Zt. vom Murgwerk teurer Saarkohlenstrom bezogen werden und es wird der Strompreis im Monat Dezember voraussichtlich betragen:

für Licht Mk. 3.40

für Kraft Mk. 2.80

Die Licht- und Kraftpauschalen erhöhen sich entsprechend.

Station Teinach, 12. Dezember 1921.

Gemeindeverband Elektrizitätswerk Teinach-Station

(G.E.T.) 2120

Bruchleidende

befreien keiner Operation, oder einen lästigen Federbruchband, wenn Sie mein Bruchband „Ideal" ohne Feder, eigenes System, oder das Bruchband Kolumbus D. R. P. tragen, das Beste, was existiert, entsteht und drückt nicht, Tag und Nacht tragbar. Garantie für tadellosen Passen. Leib-, Nabel- u. Vorfallbinden, Geradehalter usw. Langjährige Erfahrung, beste Bedienung.

Für alle Bruchleidende kostenlos zu sprechen in **Nagold Freitag, 16. Dez., von 9—12 Uhr vormittags im Hotel Post.**

Bandag.-Spezialist Eugen Frei, Stuttgart,

2080 Kronenstrasse 46

LANDKREIS CALW Kreisarchiv Calw